



Der Helbebote

Amtsblatt der Gemeinde Helbedündorf



mit den Ortsteilen:

Friedrichsrode | Großbrüchter | Holzthaleben | Keula | Kleinbrüchter | Toba

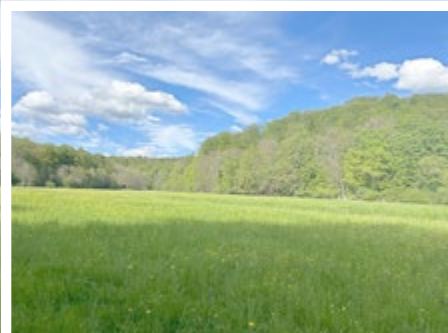
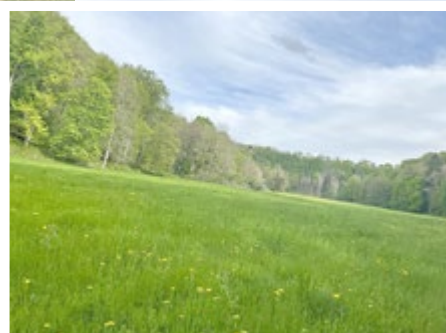
29. Jahrgang

Freitag, 4. Juni 2021

5/2021 - 22. Woche



Bilder vom Pfingstwochenende in Helbedündorf



Gemeindeverwaltung Helbedündorf

Sitz: Rasenweg 5, 99713 Helbedündorf
 Homepage: www.helbeduendorf.de
 E-Mail: info@helbeduendorf.de
 Tel. 036029 82033
 Fax 036029 83313

Sprechzeiten des Bürgermeisters:

Montag 09.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag 15.00 - 17.00 Uhr
 Mittwoch 09.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeiten - allgemeine Verwaltung:

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr
 Mittwoch 09.00 - 12.00 Uhr
 Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
 Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeiten des Einwohnermeldeamtes:

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr
 Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
 Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeiten des Ordnungsamtes:

Montag 10.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag 14.00 - 16.00 Uhr
 Donnerstag 13.00 - 15.00 Uhr

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten:

Dienstag 14.00 - 17.00 Uhr
 Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister:

Ortsteil Holzthaleben:

Gerald Burghardt

nach telefonischer Vereinbarung
 Tel. 0172 5895673 und 036029 74563

Ortsteil Keula:

Ilona Ulrich

nach telefonischer Vereinbarung
 Tel. 036029 83160

Ortsteil Großbrüchter:

André Barthel

nach Vereinbarung
 Tel. 0176 64128345
 und 036029 84641 (dienstlich)
helli-helli@t-online.de

Ortsteil Friedrichsrode:

Christiane Wiesemann

nach Vereinbarung
 Tel. 036338 50900

Ortsteil Toba:

Denis Seidenstücker

nach Vereinbarung
 Tel. 0174 3774217 und 036330 68931
rosti.toba@gmx.de

Ortsteil Kleinbrüchter:

Marco Rechner

nach Vereinbarung
 Tel. 0172 7732651

Sprechzeiten der Schiedsfrau der Gemeinde Helbedündorf

Frau Eckstädt nach Vereinbarung
 Tel. 036330 60194

Bankverbindung der Gemeinde Helbedündorf

Kyffhäusersparkasse

BIC: HELADEF1KYF
 IBAN: DE68 8205 5000 3200 0016 90

Nordthüringer Volksbank

BIC: GENODEF1NDS
 IBAN: DE33 8209 4054 0003 4163 72

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Helbedündorf hat am 04.05.2021 die erneute Auslegung: Vorhabenbezogener Bebauungsplan für das Gebiet „Errichtung Lagergebäude - Großbrüchter, Obere Straße“ beschlossen.

Die erneute Auslegung ist erforderlich, da durch das Landratsamt Kyffhäuserkreis Verfahrensmängel festgestellt worden sind.

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zur Zeit geltenden Fassung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans für das Gebiet „Errichtung Lagergebäude - Großbrüchter, Obere Straße“ mit integriertem Grünordnungsplan, der Begründung und des Umweltberichtes in der Gemarkung Großbrüchter in der Fassung vom Oktober 2020.

Die Auslegung des Entwurfs des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Gemeinde Helbedündorf erfolgt

in der Zeit vom 14.06.2021 bis 16.07.2021

in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Helbedündorf, Rasenweg 5, 99713 Helbedündorf, zu jedermanns Einsicht während der Dienstzeit der Verwaltung.

Montag 9.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr
 Mittwoch 9.00 - 12.00 Uhr
 Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
 Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienstzeit mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates beraten und entschieden. Nicht fristgerechte vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I S.686) in der zurzeit geltenden Fassung ist unzulässig, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Helbedündorf, 20.05.2021

Jörg Steinmetz
 Bürgermeister

Das Steueramt informiert

Hiermit werden die am 15.05.2021 fälligen Grundsteuern für das II. Quartal angemahnt. Sie sind innerhalb einer Woche unter Angabe des Kassenzeichens an die Gemeindekasse Helbedündorf zu überweisen.

Des Weiteren wird an die Friedhofsgebühren für den Friedhof Toba erinnert. Sie sind bis zum 01.06.2021 unter Angabe des Kassenzeichens an die Gemeindekasse Helbedündorf zu zahlen.

Mitteilungen

Veröffentlichung der Bodenrichtwerte

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Kyffhäuserkreises und des Landkreises Nordhausen hat zum Stichtag 31.12.2020 auf Grundlage der Kaufpreissammlung flächendeckend Bodenrichtwerte ermittelt und veröffentlicht.

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebietes (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Grundstücksmerkmalen, insbesondere nach Art und Maß der Nutzbarkeit weitgehend übereinstimmen und für die im Wesentlichen gleiche allgemeine Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit den dargestellten Grundstücksmerkmalen (Bodenrichtwertgrundstück).

Im Geoportal Thüringen (www.geoportal-th.de) sind die Bodenrichtwerte landkreisweise oder thüringenweit im Shape-Format erhältlich. In eigene Geoinformationssysteme können die Daten auch als Web Map Service (WMS) bzw. als Web Feature Service (WFS) integriert werden. Der Freistaat Thüringen gestattet die kostenfreie kommerzielle und nichtkommerzielle Weiterverwendung der Bodenrichtwerte.

Mit dem „Bodenrichtwertinformationssystem Thüringen (BORIS-TH)“ werden die Bodenrichtwerte unter www.bodenrichtwerte-th.de im Internet kostenfrei zur Verfügung gestellt. Jedermann kann von den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte Auskunft über die Bodenrichtwerte erhalten.

Anschrift:

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Kyffhäuserkreises und des Landkreises Nordhausen

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich
Artern

Alte Poststraße 10
06556 Artern

Nächster Erscheinungstermin des Amtsblattes:

02.07.2021

Redaktionsschluss:

22.06.2021

Angebot für große Familien in Thüringen

Das vergangene Jahr hat Familien vor bisher ungeahnte Herausforderungen gestellt. Dabei waren und sind die Bedürfnisse jeder einzelnen Familie sehr unterschiedlich. Der Verband kinderreicher Familien Thüringen e.V. setzt sich seit 2012 für die bessere gesellschaftliche und politische Berücksichtigung von kinderreichen Familien ein. In der Familienpolitik muss die Lebenssituation von Familien mit drei und mehr Kindern neu wahrgenommen werden, denn sie unterscheidet sich von „Kleinfamilien“. Nicht alles, was sich in Familien mit ein oder zwei Kindern bewährt, ist geeignet für größere Familien. Der Verband ist deshalb mit Politik, Wirtschaft und Medien im Gespräch, das Potential von Mehrkindfamilien neu wahrzunehmen und ihre Leistungen entsprechend durch Erleichterungen oder öffentliche Gesten anzuerkennen.



Die Mehrkindfamilienkarte – Der erste Familienausweis für den Freizeitbereich

Thüringer Familien oder Elternteile mit mehr als zwei Kindern stehen oft vor dem Problem, dass Familienkarten im Freizeit- oder Kulturbereich einen Teil der Familien nicht im Blick haben: die fast 10% der Kinderreichen. Sie müssen zur Familienkarte weitere Kindertickets zukaufen und stehen oft vor dem Problem: geht das noch, oder schon nicht mehr? So werden die Kinderreichen immer unsichtbarer im öffentlichen Raum und können an vielen Aktivitäten nicht teilhaben.

Der Verband hat aus diesem Grund die **Mehrkindfamilienkarte** initiiert. Sie bestätigt die Familiengröße aufgrund geprüfter Nachweise. Die Karte richtet sich an **Familien mit drei und mehr Kindern** und gewährt den Familien bei Vorlage der Karte den Preis einer regulären Familieneintrittskarte.

Mittlerweile akzeptieren **rund 80 Kultur- und Freizeiteinrichtungen in ganz Thüringen** die Karte. Die Angebote reichen von Freizeitparks über Museen, Burgen, Tierparks bis hin zu Höhlen und Schwimmbädern.

Familien **mit drei und mehr Kindern** können die Karte (unter Vorlage des entsprechenden Nachweises: z.B. Kindergeldbescheid) **kostenfrei** unter: www.familienkarte-thueringen.de bestellen. Die Karte wird dann innerhalb weniger Tage ausgestellt. In den teilnehmenden Kultur- und Freizeiteinrichtungen (die auf unserer Internetseite zu finden sind) muss die Karte dann einfach nur an der Kasse vorgelegt werden und die Familien zahlen keinen extra Eintritt für das dritte, vierte... Kind.

Eine Familienkarte für ALLE Kinder!

Ein Projekt vom:

Verband kinderreicher Familien Thüringen e.V.

Trierer Straße 2

99423 Weimar

Tel.: 0176 – 213 214 18

Mail: projekt@familienkarte-thueringen.de

Web: www.familienkarte-thueringen.de

Instagram: @familienkarte_thueringen

Facebook: www.facebook.com/mehrkindfamilienkarte

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

Großbrüchter

80. Geburtstag	02. Juni	Helmut Cramer
70. Geburtstag	03. Juni	Bernd John

Holzthaleben

90. Geburtstag	10. Juni	Charlotte Julia Kindler
70. Geburtstag	17. Juni	Hannelore Schimbeno
70. Geburtstag	20. Juni	Margit Hartung
70. Geburtstag	22. Juni	Günter Trölenberg
70. Geburtstag	24. Juni	Horst Loeck
70. Geburtstag	25. Juni	Ute Kober

Keula

80. Geburtstag	17. Juni	Barbara Senger
----------------	----------	----------------

Toba

80. Geburtstag	20. Juni	Gertrud Schinköthe
----------------	----------	--------------------



Auch allen nicht genannten Geburtstagskindern des Monats Juni übermitteln wir auf diesem Wege die herzlichsten Glückwünsche.

Die Gemeinde Helbedündorf gratuliert den Ehepaaren

Helmut und Isolde Gebbert aus Holzthaleben
nachträglich zum Fest der **Gnadenhochzeit**

sowie

**Hans und Helga Esser aus Holzthaleben und
Werner und Angelika Gebhardt aus Keula**
nachträglich zum Fest der **Goldenen Hochzeit**

und wünscht weiterhin noch viele schöne gemeinsame
Lebensjahre voller Glück und Gesundheit.

Helbedündorf im Mai 2021

Kirchliche Nachrichten

Kirchgemeinden Holzthaleben, Keula/Kleinkeula und Großbrüchter/Kleinbrüchter

Monatsspruch Juni 2021

*Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen.
Apg 5,29*

Wir laden zu folgenden Gottesdiensten und Veranstaltungen ein:

Sonntag, den 30.05.2021

um 10.30 Uhr Gottesdienst in Großbrüchter

Sonntag, den 06.06.2021

um 10.30 Uhr Gottesdienst in Keula
um 16.00 Uhr Andacht mit Orgelkonzert in Holzthaleben

Sonntag, den 13.06.2021

um 15.00 Uhr Familienkirche in Kleinkeula

Sonntag, den 20.06.2021

um 10.30 Uhr Gottesdienst in Kleinbrüchter

Sonntag, den 27.06.2021

um 10.30 Uhr Gottesdienst in Großbrüchter

Sonntag, den 04.07.2021

um 10.30 Uhr Gottesdienst in Holzthaleben



Andacht mit Orgelmusik

Sonntag, 06.06.21, 16 Uhr

Kirche Holzthaleben

mit Kantor Rüdiger Löwer

Wir bitten Sie um eine Spende am Ausgang

**Bitte setzen Sie sich auf die zugewiesenen Plätze
und halten Sie Abstand**

Senioren-WG

In der Senioren-WG „Auf dem Gut“ finden dank der Testmöglichkeit wieder Andachten statt.

Termine: Dienstag, den 01.06. und 15.06. und 29.06.2021
jeweils 10 Uhr in der Senioren WG

Verstorbene:

Holzthaleben:

Ralf Wienrich * 21.02.1940

† 11.04.2021, beerdigt am 28.04.2021

Ottomar Hohbein * 25.01.1927

† 24.04.2021, beerdigt am 07.05.2021

Großbrüchter:

Helmut Peter * 22.10.1955

† 12.04.2021, beerdigt am 23.04.2021

Seelsorge

Sollte der Wunsch nach einem Haus- oder Krankenhausbesuch für Sie oder Ihre Angehörigen bestehen, oder ein Gespräch würde Ihnen weiterhelfen, dann melden Sie sich bitte im Pfarramt Holzthaleben.

Kontakte und Sprechzeiten:

Pfarramt Holzthaleben,

Kirchberg 18, 99713 Helbedündorf, OT Holzthaleben

Tel.: 036029-82041, Fax: 036029-83293

Sprechzeit Pfarrerin E. Neuland: dienstags 16.30 - 17.30 Uhr

E-Mail: holzthaleben@suptur-bad-frankenhausen.de

Gemeindebüro im Pfarramt Holzthaleben:

Frau Evi Isserstedt (Verwaltung) dienstags von 13 - 17 Uhr.

(zur Zeit im Home Office tätig)

E-Mail: buero-holzthaleben@suptur-bad-frankenhausen.de

Tel.: siehe Pfarramt

Gottesdienst in Friedrichsrode

Herzliche Einladung zum Gottesdienst am 20. Juni 2021 am Vormittag um 10.30 Uhr in die Kirche nach Friedrichsrode.

Schulnachrichten

Altpapiersammlung für die Grundschüler in Keula

Liebe Eltern und fleißige Sammler*Innen!

Trotz der ganzen Corona-Einschränkungen sammeln Sie weiterhin ganz fleißig für Ihr Kind bzw. Ihre Kinder. Wir freuen uns sehr über Ihr Engagement!



Für alle anderen kurz erklärt: Der Förderverein der Grundschule Keula hat die Erlaubnis, Altpapier sammeln zu können. Die Erlöse kommen den Kindern zugute – etwa mit der Finanzierung von Ausflügen oder anderen zweckgebundenen Hilfen wie Lernausstattungen, etc. Jeder Sammler wiegt das Altpapier und wirft es in den entsprechenden Container auf dem Schulgelände. Wozu das Wiegen? Jeder Sammler bzw. die Eltern ordnen es ihrem Kind/ ihren Kindern zu. Mit dem Ende eines jeden Schuljahres wird von den Klassenlehrern eine Auswertung gemacht. Es wird eine Siegerklasse gekürt, die den Wanderpokal für die größte Menge an gesammeltem Altpapier erhält. Zudem erhalten aber auch die einzelnen Sieger einen Gewinn. Häufig besteht dieser aus kleinen Gutscheinen, mit denen die tatkräftige Sammlung der Eltern belohnt wird.

Dennoch hier ein wichtiger Hinweis:

Schauen Sie bitte einmal – die Container sind zweigeteilt. Sollte eine Seite voll sein, so kann diese von der anderen Seite befüllt werden.

Bitte sehen Sie davon ab, ungebündelte Stapel vor die Container zu legen. Das Kollegium von Hort und Schule muss andernfalls das lose Papier auf dem Gelände und unter Umständen von der Straße aufsammeln.

Achten Sie bitte zudem darauf, dass persönliche Adressen unkenntlich gemacht sind.

Wir bedanken uns im Namen der Kinder ausdrücklich für das Sammeln! Wir wissen, dass dies einen Aufwand bedeutet. Er wird belohnt durch die leuchtenden Augen der Kinder! Ganz sicher!

Der Förderverein für die Lehrerinnen und Hortnerinnen

Verein der Freunde und Förderer des Grundschulteils Keula e.V.

Der Vorstand des Fördervereins des Grundschulteils Keula lädt unter Einhaltung der gültigen Corona-Regeln zur Mitgliederversammlung ein.

Die Mitgliederversammlung findet am

**Mittwoch, den 30.06.2021 um 19.00 Uhr,
in der Grundschule in Keula** statt.

Tagesordnung:

- Eröffnung und Begrüßung
- Vorstellung der Tagesordnung
- Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden
- Rechenschaftsbericht des Kassenwarts
- Bericht der Kassenprüfung
- Diskussion
- Sonstiges, Schlusswort

Corona-Regeln: Mundnasenbedeckung / Abstand mind. 1,5 m / Eintragung in Liste mit Anschrift und Telefonnummer / Bei Symptomen keine Teilnahme

Holzthaleben, den 18.05.2021

Der Vorstand

Wissenswertes

Termine der Energieberatung im Juni

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Thüringen findet in

Sondershausen und Artern
derzeit **nur telefonisch** statt.

Die Termine im **Juni** lauten:

Sondershausen

11.06. und 25.06., jeweils von 14 bis 17 Uhr

Artern

02.06., 16.06. und 30.06., jeweils von 9 bis 12 Uhr

Beratung nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter **0800 809 802 400** oder **0361 555140**.

Die Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Landesenergieagentur ThEGA sind die Beratungen in Thüringen kostenfrei.

Den Sommer für den Heizungstausch nutzen

Sommer und Sonnenschein – wer denkt da an seine Heizung? Doch eine frühzeitige Planung kann im Winter viel Ärger ersparen, sagt die Verbraucherzentrale Thüringen.

Eine Erneuerung der Heizung im Sommerhalbjahr hat viele Vorteile. Es besteht kein Zeitdruck, die Heizung wird nicht benötigt und ein zwei- bis dreitägiger Verzicht auf Warmwasser ist in den wärmeren Monaten angenehmer als bei Minusgraden. „Jetzt ist ein guter Zeitpunkt, mit den Vorbereitungen zu beginnen. Lieber eine frühzeitige und geplante Heizungsmodernisierung als eine defekte Heizung im Winter“, sagt Ramona Ballod, Energiereferentin der Verbraucherzentrale Thüringen. Da es sich beim Kauf

einer neuen Heizung meist um eine Entscheidung für die nächsten 20 Jahre handelt, sollten Hausbesitzer bei der Planung sorgfältig vorgehen, rät die Expertin.

Boom beim Heizungstausch

Die Nachfrage nach neuen Heizungsanlagen ist zuletzt stark gestiegen. Der Bundesverband der Deutschen Heizindustrie meldete für das Jahr 2020 ein Wachstum von 13 Prozent beim Austausch alter Heizungen. Gefragt waren vor allem Wärmepumpen, Biomasse-Heizungen und Solarthermie. „Welches Heizsystem im Einzelfall das Beste ist, hängt von unterschiedlichen Faktoren ab, zum Beispiel von der Wärmedämmung des Hauses. Eine pauschale Empfehlung ist nicht möglich, umso wichtiger ist eine individuelle Beratung“, so Ramona Ballod.

Attraktive Förderung

Wer den Heizungstausch jetzt in Angriff nehmen und dabei auf eine umweltfreundliche Alternative umsteigen will, kann von umfangreichen Förderprogrammen profitieren. „Die Bedingungen sind so attraktiv wie noch nie. Beim Austausch einer alten Ölheizung gegen eine erneuerbare Energieform sind bis zu 45 Prozent Förderung möglich“, erklärt Ballod.

Die Experten der Verbraucherzentrale beraten zur Förderung, Planung und Durchführung eines Heizungstauschs. Derzeit finden die Energieberatungen telefonisch statt. Termine können unter den Telefonnummern 0800 809 802 400 oder 0361 555140 (beide kostenfrei) vereinbart werden.

Die Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale ist ein Projekt des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Landesenergieagentur ThEGA sind die Beratungen in Thüringen kostenfrei.

Neues EU-Energielabel im Einsatz

Seit März 2021 sind viele Haushaltsgeräte mit einem neuen Energielabel versehen. Die meisten Geräte bekommen eine neue Effizienzklasse und werden nicht selten mit einem höheren Jahresenergieverbrauch gekennzeichnet. Das sorgt mitunter für Irritationen bei den Verbrauchern. Am Beispiel von Kühlgeräten erklärt die Verbraucherzentrale Thüringen, was sich verändert hat.

Die derzeit besten Kühlschränke sind mit Klasse C gekennzeichnet statt wie bisher mit A+++ . Da das neue Label höhere Anforderungen an die Sparsamkeit von Geräten stellt, schneiden Geräte im Vergleich zur alten Kennzeichnung schlechter ab. Auch der Verbrauchskennwert auf dem Label ist meistens höher als bisher, obwohl kein Kühlschrank mehr Strom verbraucht als zuvor. Ramona Ballod, Energiereferentin der Verbraucherzentrale Thüringen, erklärt: „Die neuen Verbrauchskennwerte basieren auf einer anderen Berechnung des Jahresenergieverbrauchs. Auch die Werte, die zu dieser Berechnung nötig sind, werden mit einer neuen Messmethode ermittelt. Damit soll der Alltagsverbrauch der Geräte realistischer wiedergespiegelt werden.“

Bei Kühlschränken wird der zusätzliche Kältebedarf durch die Zufuhr warmer Lebensmittel besser berücksichtigt. Das gilt auch für den zusätzlichen Energiebedarf, der nötig ist, um Kondenswasser zu verhindern. Darüber hinaus wird nun der Energieverbrauch mit zwei statt wie bisher mit nur einer Umgebungstemperatur gemessen. Das verhindert eine künstliche Optimierung auf eine feste Temperatur, die es in der Realität nicht gibt.

Sind die neuen Effizienzlabel besser als die alten?

Die neuen Verbrauchskennwerte bilden die Nutzungsbedingungen im Haushalt besser ab als die alten. Durch die höheren Anforderungen an die Energieeffizienz entfällt die Ballung der Modelle in den Bestklassen, wodurch die Unterschiede für den Verbraucher nun leichter erkennbar sind.

Neben den Angaben zum Stromverbrauch, zur Größe von Kühl- und Gefrierfächern sowie der Bewertung der Schallemissionen enthalten die neuen Label einen QR-Code, der weitere Informationen zum jeweiligen Gerät aus der europäischen Produktdatenbank EPREL bereitstellt.

Initiativen auf Bundesebene

Der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) überprüft bereits in einem Online-Marktcheck, ob und in welcher Form der Handel die neuen Label für Verbraucher bereitstellt. Erste Verstöße wurden bereits aufgedeckt und verfolgt. Die Ergebnisse

des Online-Marktchecks werden im Juni 2021 erwartet. Zudem plant der vzbv für den August eine repräsentative Bevölkerungsbefragung, um die Erfahrungen der Verbraucher mit den neuen Labeln zu beleuchten.

Fragen zur Energieeffizienz von Haushaltsgeräten und zum EU-Energielabel beantworten die Energieberater der Verbraucherzentrale Thüringen. Derzeit finden die Energieberatungen telefonisch statt. Termine können unter den Telefonnummern 0800 809 802 400 oder 0361 555140 (beide kostenfrei) vereinbart werden.

Die Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale ist ein Projekt des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Landesenergieagentur ThEGA sind die Beratungen in Thüringen kostenfrei.

Energieanbieter: Was tun, wenn Guthaben nicht ausgezahlt werden?

Wenn auf der Gas- oder Stromrechnung ein Guthaben steht, muss der Anbieter das Geld auszahlen. Das gilt auch für Guthaben aus einem Bonus. Darauf weist die Verbraucherzentrale Thüringen hin.

Ein Guthaben aus der Jahresrechnung muss der Energieanbieter unverzüglich und vollständig erstatten. „Spätestens mit der nächsten Abschlagsforderung muss das Guthaben verrechnet werden. Dabei spielt es keine Rolle, ob das Guthaben durch einen Bonus oder durch zu viel bezahlte Abschläge zustande gekommen ist“, sagt Claudia Kreft, Fachberaterin für Energie- und Baurecht der Verbraucherzentrale Thüringen.

Ist das Guthaben höher als der nächste Abschlag, muss die Differenz spätestens bei Fälligkeit des Abschlags ausgezahlt oder auf das Bankkonto des Verbrauchers überwiesen werden. „Eine bloße Gutschrift auf dem Kundenkonto des Unternehmens genügt nicht“, so Claudia Kreft.

Anbieter schriftlich zur Auszahlung auffordern

Bleibt die Zahlung aus, müssen Kunden den Gas- oder Stromanbieter schriftlich auffordern, das Guthaben spätestens mit der nächsten Abschlagszahlung zu verrechnen und den Restbetrag unverzüglich auszuzahlen. Hat diese Aufforderung keinen Erfolg, können berechnete Guthaben durch ein Mahnverfahren eingetrieben werden.

„Läuft Ihr Vertrag noch weiter, müssen Sie nicht darauf warten, dass der Anbieter die Guthaben verrechnet. Das können Sie selbst tun. Senken Sie die folgenden Abschläge, bis das gesamte Guthaben aufgebraucht ist.“

Dem Energieanbieter müssen Sie allerdings ausdrücklich mitteilen, dass Sie so vorgehen“, rät Claudia Kreft. Zur Beweissicherung solle dies am besten schriftlich mit Nachweis, also etwa per Einschreiben geschehen.

Die Verbraucherzentrale kann Ratsuchende bei der Formulierung des Schreibens unterstützen.

Abschläge sollten nach Guthaben sinken

Stammt das Guthaben aus überzahlten Abschlägen, müssen zukünftige Abschlagszahlungen entsprechend geringer ausfallen. Denn Abschläge sind entsprechend dem tatsächlichen Verbrauch des letzten Abrechnungszeitraums zu berechnen. „Bietet der Energieanbieter dies nicht von sich aus an, sollten Sie den Abschlag selbst neu berechnen und eine nachträgliche Anpassung einfordern“, so die Expertin.

Bei Bonus-Tarifen besonders genau prüfen

Für die Auszahlung eines Bonus gelten dieselben Regeln wie für Guthaben. Aus dem Beratungsalltag weiß Claudia Kreft, dass einige Anbieter nur zahlen, wenn sie dazu aufgefordert werden - selbst wenn die Bedingungen für den Bonus erfüllt sind. Zudem seien manche Rechnungen intransparent. Die Verbraucherschützerin rät deshalb, bei Bonus-Tarifen die Jahresrechnung besonders gründlich zu überprüfen.



Impressum

Amtsblatt der Einheitsgemeinde Helbedündorf

Herausgeber: Einheitsgemeinde Helbedündorf

Rasenweg 5, 99713 Helbedündorf, Tel. 036029/82033, Fax 036029/83313

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: Herr Steinmetz, Bürgermeister

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Adina Thielicke, erreichbar unter Tel.: 0175 / 1168550, E-Mail: a.thielicke@wittich-langwiesen.de und Petra Helbing, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9257020, E-Mail: p.helbing@wittich-langwiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigentel: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.